



CH-3003 Bern
BAG

An die Versicherer nach Artikel 68 UVG
An die Ersatzkasse UVG

**Unfallversicherung
Mitteilung**

Bern, im März 2020

Unfallversicherung nach UVG Jahresrechnung 2019 / Kapitalerträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erinnern Sie daran, dass Sie bis zum **30. Juni 2020** unserem Amt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2019 nach Art. 91 UVV einreichen. Die Dokumente sind in gedruckter Form dem BAG, Sektion Unfallversicherung, zuhänden von Herrn Henri Jurgons, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern zuzustellen. Die Betriebsrechnungen der Mitglieder des Vereins zur Sicherung zukünftiger Renten werden dem BAG durch die Firma Azenes GmbH weitergeleitet.

Die Betriebsrechnungsformulare und Erläuterungen finden Sie unter

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/unfallversicherung/uv-versicherer-aufsicht/aufsicht-unfallversicherung/uv-g-betriebsrechnung.html>

Die öffentlichen Unfallversicherungskassen verwenden die Formulare, die Ihnen per Mail zugestellt worden sind und senden die Dokumente zusätzlich zur gedruckten Form elektronisch an henri.jurgons@bag.admin.ch.

Für die Berechnung der Kapitalerträge wird der Durchschnittswert der 10-jährigen Kassazinssätze der letzten 10 Jahre verwendet. Die Kassazinssätze der Jahre 2010 bis 2014 wurden dem Statistischen Monatsheft der SNB Januar 2015, S.71 entnommen, und die Kassazinssätze der Jahre 2015 bis 2019 als Mittelwert der Tageswerte (Quelle: <https://data.snb.ch/de/topics/ziredev#!cube/rendoblid>) des jeweiligen Jahres berechnet.

Daraus ergibt sich eine Rendite, welche sich auf 0.45 % beläuft. Demnach ergeben sich praxisgemäss für das Rechnungsjahr 2019 die folgenden Zinssätze:

plus 0.45 % für die gesetzlichen Reserven und Rückstellungen für unerledigte Schadenfälle

minus 0.55 % für das jährliche Prämiensoll (5 Monate).

Mit freundlichen Grüssen

Abteilung Versicherungsaufsicht
Die Leiterin



Helga Portmann

Kopie an: FINMA, SVV, IG Übrige